

<h1 style="writing-mode: vertical-rl; text-orientation: mixed; color: red;">Presse</h1>		 Staatsanwaltschaft Oldenburg - Pressestelle -
		Kontakt: Dr. Frauke Wilken ☎ (0441) 220-4165 (0172) 9224570 Fax: (0441) 220 4175
29.03.2007 Nr. 16/07	Tiermehlexporte Durchsuchungen bei fleischverarbeitenden Betrieben	

Die Staatsanwaltschaft Oldenburg ermittelt gegen die Leiter der Veterinärämter der Landkreise Oldenburg, Vechta, Diepholz und Meppen sowie gegen Verantwortliche dreier fleischverarbeitender Betriebe in Beckeln, Diepholz und Belm wegen des Verdachts illegaler Tiermehlexporte.

Heute wurden zeitgleich die fleischverarbeitenden Betriebe und die Wohnungen der dort tätigen Geschäftsführer von der Staatsanwaltschaft Oldenburg und der bei der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta eingerichteten Ermittlungsgruppe „Tiermehl“ durchsucht. Die sichergestellten Unterlagen werden jetzt ausgewertet.

Es besteht der Verdacht, dass von den Betrieben in den Jahren 2004 und 2005 mit Genehmigung der zuständigen Veterinärbehörden Tiermehl der Kategorie III in Nicht-EU-Länder verkauft wurde, obwohl zwischen diesen Ländern und der Bundesrepublik Deutschland keine bilateralen Abkommen bestanden. Nach den Angaben der anzeigenden Verbraucherschutzorganisation „foodwatch“ sollen etwa 80.000 Tonnen Tiermehl der Kategorie III illegal exportiert worden sein.

Tiermehl der Kategorie III – sog. Petfood - darf nicht in die menschliche Nahrungskette gelangen. Es darf nicht als Futtermittel für Wiederkäuer und Nutztiere, sondern lediglich als Futtermittel für Hunde und Katzen verwendet werden. Eine Ausfuhr in Nicht-EU-Länder ist nur zulässig, wenn mit dem Empfängerstaat ein bilaterales Abkommen besteht, aus dem die Einhaltung des Verwendungszwecks deutlich wird.